

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster
schließen]

Planbezeichnung: **I/St 55 "Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule"**

Beteiligungszeitraum: **01.03.2021 - 26.03.2021**

Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname

Nachname

Straße + Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Uhrzeit 21.03.2021 / 18:28:50 Uhr

Datei Es wurde keine Datei zum Hochladen ausgewählt!

Ihre Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule -- I/St 55" stelle ich den Antrag,

die Einmündung des Matthias-Claudius-Weg in den Netzweg verkehrstechnisch so umzuwidmen und umzugestalten, dass eine abknickende Vorfahrt vom Matthias-Claudius-Weg rechts abbiegend in den Netzweg und umgekehrt geschaffen wird. Der Netzweg als Anliegerstraße ist zu erhalten.

Begründung:

Mit der neu angedachten Bebauung des Gelände Comeniusförderschule wird zusätzlicher Individualverkehr geschaffen.

Zusätzlich wird durch die Planstraße A eine attraktive Alternative geschaffen, dass Fahrer auf der Elbeallee in Richtung Senner Hellweg, um nach Oerlinghausen o. ä. zu fahren, über die Planstraße A fahren und weiter über Netzweg, Am Stadion und Württemberger Allee eine Abkürzung und „Schleichweg“ Richtung Oerlinghausen etc. erhalten werden, der bisher nicht besteht.

Dieser von der Stadt Bielefeld durch die Planung geschaffene Individualmehrverkehr geht zulasten der Anlieger des Netzwegs, zu denen ich mit meinem Grundstück auch gehöre.

Die zu erwartenden Verkehrs-, Lärm- und Abgasbelastigungen werden erheblich sein, so dass als Gegenmittel die abknickende Vorfahrt angemessen und verhältnismäßig ist, um den Schutz der Anlieger zu erhöhen.

Nur durch eine abknickende Vorfahrtstrasse vom Matthias-Claudius Weg rechts in den Netzweg ist gewährleistet, dass die Anliegerstraße Netzweg zumindest ab der Hausnummer 31 aufwärts weiter erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Weiteres Vorgehen:

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich ausliegen und die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.